

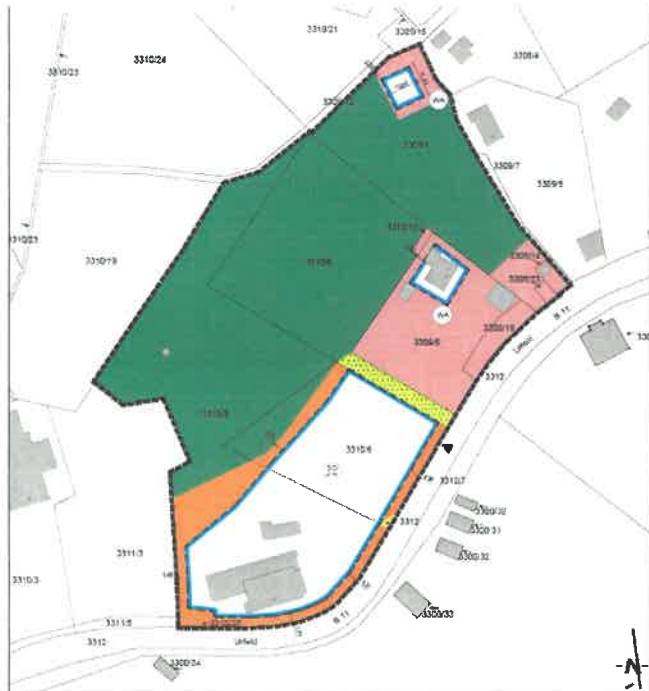


Bekanntmachung

- des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Karwendelblick“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- des Zeitraumes der Möglichkeit der Einsichtnahme und Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kochel a. See hat am 20.12.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 36 „Karwendelblick“ aufzustellen. Der Geltungsbereich ist in der folgenden Planzeichnung (nicht maßstäblich) dargestellt:



II.

Der Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Kochel a. See zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Karwendelblick“ sowie die Informationen zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

III.

Umweltbezogene Informationen

Es liegen noch keine weiteren Umweltbezogenen Informationen vor. Diese werden im weiteren Verfahren noch ermittelt.

IV.

Beteiligung der Öffentlichkeit, Möglichkeit zur Äußerung

Die Öffentlichkeit kann sich über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen der genannten Planung in der Zeit vom **03.03.2023 bis 04.04.2023 einschließlich** bei der **Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See, Kalmbachstraße 11, 82431 Kochel a. See** während der Öffnungszeiten informieren, und zwar normalerweise:

- montags	von 8.00 bis 12.00 Uhr	- und	von 14.00 bis 18.00 Uhr
- dienstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr	- mittwochs	von 08.00 bis 12.00 Uhr
- donnerstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr	- freitags	von 08.00 bis 12.00 Uhr

Die Planunterlagen und die Begründung mit Umweltbericht hängen im Rathaus in Kochel a. See im Flur (EG) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerdem werden die Unterlagen im selben Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Kochel a. See (<http://www.gemeinde-kochel.de> → Gemeindeverwaltung & Rathaus → Ortsrecht → Bauleitplanung → Direktaufruf <https://www.gemeinde-kochel.de/de/f557a67c-d948-719d-7834-d480e3287585> siehe QR Code am Ende der Bekanntmachung) bereit gestellt. Über die Inhalte der Planung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Äußerungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.



Kochel a. See, 17.02.2023
Gemeinde Kochel a. See

Thomas W. Holz
1. Bürgermeister



QR – Code zum direkten Aufruf der Planunterlagen

Bekanntmachungsvermerk:

Örtlich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln
am: 23.02.2023

(Unterschrift)
Abgenommen
am: _____
(Unterschrift)

Verteilter Amtstafeln der Gemeinde Kochel a. See	
Ried	Altjoch
Ort	Urfeld
Pessenbach	Weichensee
Kochel a. See, Rathaus	Einsiedl
Kochel a. See, SVK-Platz	www.kochel.de